

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- b) Die Ortschaft Spitzen nebst einer Anzahl von Höfen, der politischen Gemeinde Wädenswil zugehörig, und ebenso einige Höfe der politischen Gemeinde Horgen sollen mit der politischen Gemeinde Hirzel vereinigt werden.

Schulnachrichten.

Schweiz. Lehrertag. Der Landbote theilt mit, dass das Referat über das Thema: „Verhältniss der Realien zum Sprachunterricht in der Volksschule“ Hrn. Seminardirektor Dr. Wettstein, das Correferat Hrn. Rektor Zehender übertragen worden sei. Ersteres ist richtig, das Letztere nicht; das Organisationskomite hat beschlossen, dass der 2. Votant ausserhalb des Kantons Zürich gesucht werden soll.

Zürich. Die Schulgesetznovelle ist vom Kantonsrathe — trotzdem Erziehungs- und Regierungsrath einstimmig und die vom Kantonsrathe niedergesetzte Kommission mit 7 gegen 2 Stimmen (Widmer-Hüni und Schulpräsident Hirzel) Eintreten beantragten — mit 91 gegen 89 Stimmen weggeworfen worden, mit dem wenig tröstlichen Vorbehalt: „Ueber's Jahr im andere Summer“ soll der neue Regierungsrath wieder eine Vorlage bringen. Ohne auf die verschiedenen Voten näher einzutreten, wollen wir blos einige bedenkliche Erscheinungen, die in der Diskussion zu Tage traten, signalisiren. Einmal ist der Schulpräsident der Stadt Zürich, der in der frühern Sitzung energisch für Eintreten votirte und dem Entwurf grosse Begeisterung entgegenzubringen schien, in der Zwischenzeit aus einem Paulus zu einem Saulus geworden. Warum? Vielleicht höhere, politische Winke?

Sodann produzierte Hr. Widmer-Hüni eine sog. nüchterne Betrachtung, welche darthun sollte, es sei der vorliegende Entwurf blos für eine Minderheit von Ergänzungsschülern (circa 2000, die nicht mehr die Fabriken besuchen dürfen) geschaffen worden, und als solcher von vorn herein verwerflich, da wir Gesetze für die „Mehrheit“ machen wollen. Aus dem Schooss der Kommission vernahm man ferner, dass Herr W. ausgesprochen, er wolle überhaupt keine Vermehrung der Unterrichtszeit; — unsere Volksschule, auch die Oberstufe, sei vortrefflich organisirt und könne genug leisten, sofern man nur vernünftigeres Lehrmittel schaffe.

Das bedauerlichste Wort hat aber in dieser Debatte ein Lehrer, Hr. Wiesendanger in Aussersihl, gesprochen. Derselbe begann damit, dass er den Entwurf für den Ausbau der Volksschule mit dem Eisenbahnsubventionsgesetz in Parallele setzte. Mit dem letztern habe man s. Z. dem Volk goldene Berge versprochen, aber statt desselben sei der Eisenbahnkrach gekommen. „Meine Herren, ich traure, denn das Volk blutet.“ — Gerade so bringe man jetzt ein

Schulgesetz und gebe dem armen Volke vor, es werde mit Einführung desselben das soziale Elend gehoben. (Wer in aller Welt hat so Etwas je versprochen?) Hr. Wiesendanger entwirft ein trostloses Gemälde von der Bildungsfähigkeit unserer Jugend und behauptet, dass circa $\frac{1}{3}$ der sämmtlichen Schüler von einem Unterricht, der über den der Elementarschulstufe hinausgehe, so zu sagen nichts mehr profitieren könne. Eine Anzahl Menschen sei eben dazu da, mit der Hand und nicht mit dem Kopf zu arbeiten. Der Nachweis wird damit zu geben versucht, dass der Redner auf die Beschränktheit hindeutet, welche ein grosser Theil der zürcherischen Wähler bei Ausübung des Wahlrechts und Referendums bekunde, indem z. B., wenn gleichzeitig verschiedene Urnenabstimmungen vorgenommen werden müssen, Hunderte die Stimmzettel verwechseln etc. (Welch' klägliche Argumentation! Gesetzt, die betr. Fehler wären der Rede werth, sollten derartige Erscheinungen nicht geradezu eine gesteigerte Bildung des reifern Alters rechtfertigen?) — Endlich jammert Hr. Wiesendanger über die Anarchie, welche in unserm Schulwesen eingerissen sei, da das Schulgesetz auf allen Punkten durchlöchert erscheine. Das führt ihn dazu, ein komplettes neues Schulgesetz statt einzelner Novellen zu verlangen. (Wer nach den Erfahrungen vom Jahre 1872, und im Hinblick auf die von allen Seiten betonte Abneigung eines grossen Theils im Volke schon gegen das vorliegende so bescheidene, keinerlei ökonomische Opfer verlangende Gesetz gegenwärtig ein umfassendes neues Schulgesetz verlangen kann, — der beweist, dass er gar nichts Neues will.)

Auf die Ausfälle des Hrn. Wiesendanger gegen die Erziehungsbehörden, welche die kompendiösen, „theuren“ Lehrmittel erstellen liessen, treten wir nicht ein; die bezüglichen Auslassungen sind nachgerade ein sehr abgestandener Kohl, an dem Niemand mehr Freude hat.

Ueber das Votum des Hrn. Wiesendanger hörten wir auch nur Eine Stimme der Missbilligung; bezeugte doch selbst ein Redner gegen das Eintreten, dass er keine Freude an diesem Succurs empfinde.

Für das Gesetz votirten mit Wärme die Herren Näf, Frei (Uster), Regierungsrath Stössel und Pfarrer Wild, und bei der Abstimmung stand das Gros der demokratischen Partei, sowie eine Reihe vorragender Liberalen zu demselben; gegen dasselbe stimmte die grosse Mehrzahl der Liberalen mit wenigen Demokraten, worunter der sozialdemokratische Hr. Büchi von Wülflingen — der aus uns ganz unbegreiflichen Gründen die Inopportunität befürwortet hatte.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Lehrerverein Zürich und Umgebung.

Versammlung Samstag den 16. März, Nachmittags 3 Uhr, im Café Krug, Zeltweg.

Traktandum:

Heinrich v. Kleist, Vortrag von Hrn. Spühler, Lehrer.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Lehrerseminar in Küsnacht.

Der nächste Samstag-Vortrag muss wegen einer Sitzung der Seminaraufsichtskommission auf Samstag den 23. d. verschoben werden. Küsnacht, 12. März 1878.

H. Wettstein.

Bei J. Westfelling in Winterthur erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue Methode der Symmetrischen Multiplikation nebst deren Anwendung auf die Division mittels Reziproken von E. Gallati, Ingenieur. Mit Textfiguren und lithographischen Tafeln. Preis Fr. 4.

Ausschreibung.

Diejenigen Lehrer an zürcherischen Schulen, welche zum Besuch der Weltausstellung in Paris einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, haben bis zum 30. dies der Erziehungsdirektion ein bezügliches schriftliches Gesuch einzureichen unter Bezeichnung des Unterrichtsweiges, den sie zum Gegenstand eines einlässlichen Studiums zu machen gedenken, behufs Berichterstattung an die Erziehungsbehörde.

Zürich, den 2. März 1878.

Für die Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

Grob.

Technikum in Winterthur.

Diese Anstalt des Kantons Zürich ist eine Berufsschule für die mittlere Stufe der Gewerbetreibenden. Sie umfasst folgende Fachschulen: Für die Bauhandwerker, die mechanischen Gewerbe, die industrielle Chemie, die Kunstgewerbe, die Geometer und den Handel. Der ganze Kurs dauert 2 bis $2\frac{1}{2}$ Jahre. Das nächste Sommersemester beginnt am 29. April. Es werden Schüler, besonders auch solche aus der Praxis, in die I. und III. Klasse aller Abtheilungen aufgenommen. Anmeldungen, mit Zeugnissen begleitet, sind zu richten an

Autenheimer, Direktor.

Zur Anschaffung empfiehlt den HH. Lehrern das Verlags-Magazin in Zürich: **Der Unterricht im ersten Schuljahr.** Ein Beitrag zur praktischen Lösung der von Hrn. Dr. Treichler aufgeworfenen Schulreformfrage. Von J. J. Bänninger, Lehrer in Horgen. — 1 Fr. 20 Cts.